

Vereinbarung Corona-Maßnahmenpaket

Hinweistext an jeden VP per Email bei Einstellung des Dokumentes in VIP:

Betreff: Wichtige Information zum Corona-Maßnahmenpaket

Sehr geehrte Vertragspartner,

in Ihrem VIP-Portal unter der Rubrik „Vertrag/Konditionsanpassung“ finden Sie wie angekündigt nun die detaillierte Information für Sie zu unserem Corona-Maßnahmenpaket.

Wir bitten um Kenntnisnahme insbesondere der geschilderten Anwendungsregeln.

Verwenden Sie hierzu bitte nach aufmerksamen Lesen den zur Verfügung gestellten Button „Akzeptieren“.

Spätester Termin für die Teilnahme ist der

6. April 2020, 18.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Außendienst-Verwaltung

Sehr geehrte Vertragspartner,

die WWK bietet Ihnen hiermit einen einfachen und unbürokratischen Weg an, um unser Corona-Maßnahmenpaket in Anspruch zu nehmen.

Lesen Sie bitte den Inhalt dieser Mitteilung aufmerksam durch.

Sollten Sie einverstanden sein und am Corona-Maßnahmenpaket teilhaben wollen, dann klicken Sie abschließend bis spätestens 06.04.2020, 18.00 Uhr auf „Akzeptieren“.

Den Rest erledigen wir!

Regeln zur Anwendung:

Die WWK wird Ihre Rückprovisionen aus Beitragsfreistellungen zunächst für drei Monate (Abrechnung April bis Juni 2020) durch eine entsprechende Gegenbuchung ausgleichen. Damit neutralisieren wir Ihre Stornobelastungen, die zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellungen automatisch anfallen würden.

Die einzelnen Gegenbuchungen werden aufsummiert und vorerst bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet. Die Rückzahlung erfolgt erst in der Januarabrechnung 2021.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie sich mit der akzeptierten Lesebestätigung zu diesem Dokument über das Vertriebs-Information-Portal (VIP) ausdrücklich mit den inhaltlichen Vereinbarungen und Anwendungsregeln einverstanden erklären.

Dies bedeutet insbesondere:

1. Ihnen ist bewusst, dass es sich bei den geschilderten Gegenbuchungen um gestundete Zahlungen handelt, die von Ihnen zurückzuführen sind.
2. In der Januarabrechnung 2021 wird die Summe der gestundeten Zahlungen fällig gestellt.
3. Sollte das Vertragsverhältnis mit der WWK vor diesem Termin enden, wird die Summe der gestundeten Zahlungen mit Austritt fällig.

Alle übrigen vertraglichen Vereinbarungen bestehen weiterhin in unveränderter Form fort.

Wir wünschen Ihnen beste Verkaufserfolge und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

